№. 142. 1861.



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 1spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Dienstag, den 26. November. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 22. Novbr. Das in einem süddeutschen Blatte aufgetauchte Gerücht von beabsichtigten Umbauten unserer Festungen und der damit zusammenhängenden Creditforderung von 17 Millionen wird als grundlos bezeichnet. Zwar wird zugestanden, daß unter den Genieoffizieren vielfache Bedenken gegen die Widerstandsfähigkeit unserer Festungen den modernen Wurfgeschossen gegenüber erhoben sind, doch ist jedenfalls diese Frage noch nicht spruchreif. Die neuere Kriegführung hat noch zu geringe Anhaltspunkte zur Beurtheilung dieser Materie geboten. Von einer Vorlage an die Kammern über diesen Gegenstand kann also keine Rede sein. — Neuerdings ist davon die Rede, daß die Berufung neuer Mitglieder ins Herrenhaus weiter gehen werde, als früher angenommen wurde. Vor Kurzem noch war in den unterrichteten Kreisen nur von 5 oder 6 neuen Mitgliedern die Rede, die der König mit erblicher Berechtigung berufen werde; jetzt wird die Zahl der neuen Mitglieder bis auf 40 angegeben. — Von zuverlässiger Seite hört man, daß in den nächsten Tagen eine Convention zwischen Bremen und Preußen in Betreff des Küstenschutzes unterzeichnet werden dürfte, welche in der glücklichsten Weise den Wünschen und Bedürfnissen der Contrahenten Rechnung trägt. — Die von Berliner Blättern gemeldete Nachricht, daß Se. Maj. der König in den nächsten Tagen Stettin besuchen werde, beruht auf einem Irrthum. Ein Besuch Stettins ist für dieses Jahr nicht beabsichtigt. — Der frühere Abgeordnete Aug. Reichensperger will nach seinem Schreiben an die Köln. Ztg. kein Mandat für die nächste Sitz.-Periode des Abgeordnetenhauses annehmen.

Oesterreich. Das Getreidegeschäft geht in Wien sowohl wie in Ungarn in neuester Zeit sehr flau, da die französischen Käufer fast verschwunden sind. Es scheint demnach, daß Frankreich seinen Bedarf bereits gedeckt hat, da es in letzterer Zeit bedeutende Getreidesendungen aus den Donaufürstenthümern und Odessa bezog.

Frankreich. Die „Patrie" läßt die Notiz drucken, daß der neue Finanz-Minister einerseits die Zündhölzchen zu besteuern und das Stempelpapier höher zu belasten, andererseits das Kriegsbudget zu schmälern beabsichtige.

Italien. General della Marmora hat eine Heerschau über die neapolitanische Nationalgarde abgehalten und sich bei dieser Gelegenheit gegen den General Tuputti sehr lobend ausgesprochen. — Der Papst erfreut sich der besten Gesundheit. — Der abseiten des Ministeriums auf dem Bureau der Deputirtenkammer niedergelegte Entwurf zu einem Abkommen mit dem Papste enthält 11 Artikel folgenden Inhalts: Der Papst behält seine Ehrenstellung, Unverletzbarkeit und alle übrigen gewohnheitsmäßig ihm zustehenden Vorrechte. Die Cardinäle behalten ihre Titel als Fürsten, so wie die ihnen zukommenden Ehrenvorrechte. Volle und unbeschränkte Freiheit wird dem Papste als Haupt der Kirche für alle Acte göttlichen Rechts und als Patriarch des Occidents und Primas von Italien für alle Acte des canonischen Rechtes gewährleistet. Der Papst kann Nuntii ins Ausland senden, mit den Bischöfen und den Gläubigen ohne jede Einmischung der Regierung in directe Beziehung treten, wie andererseits auch den Bischöfen und Gläubigen directe Beziehungen zum Papste ohne Einmischung der Regierung zustehen. Der Papst hat das Recht Synoden und Concile zu berufen. Die Bischöfe und Pfarrer sind unabhängig, bleiben jedoch dem gemeinen Rechte der Strafcodex unterworfen. Der König verzichtet auf das Patronatsrecht über geistliche Beneficien. Die Regierung verzichtet auf jede Mitwirkung bei der

Ueber die Bestrebungen der Pariser und die Gewerbefreiheit

läßt sich der Pariser Drechslermeister Louis Müller, ein geborner Deutscher, in einem Briefe, an den Redacteur der „Hall. Ztg." also vernehmen:

„Ich bin erstaunt und betrübt zugleich über den Geist, welcher in die Berliner Handwerker gefahren ist und ich möchte mir Zeit und Geschicklichkeit wünschen, damit ich von hier aus den verderblichen Bestrebungen entgegen treten und vor den für das Deutsche Handwerk und für unser Deutsches Vaterland unheilvollen Folgen warnen könnte. Die Handwerker wollen, ungeachtet sie andre Phrasen geläufig im Munde führen, nichts mehr und nichts weniger als die Rückkehr in das alte Innungswesen, worüber die Zeit längst gerichtet hat. Die hiesigen aufgeklärten Handwerker sind über die Kurzsichtigkeit der Deutschen erfreut, denn sie sagen, daß jeder Rückschritt, den Preußen in der Gewerbefreiheit thut, der Französischen Industrie Nutzen bringt, weil sie einen Rivalen los werden. Die volle, unbeschränkte Gewerbefreiheit ist für die Französische Industrie unbedingt nothwendig und ältere, erfahrene Meister sagen, daß sich von der Gewerbefreiheit, wie wir sie hier haben, der Ursprung der industriellen Ueberlegenheit Frankreichs über Deutschland herschreibt. Ich glaube das, weil ich es an mir selbst erfahren habe. Ich kam hierher mit den besten Zeugnissen über Lehr- und Gesellenzeit, ich war geprüft und wieder geprüft worden, ich hatte überflüssiger Weise sogar nothdürftig Französisch und etwas Zeichnen gelernt und bildete mir ein, ein ganzer Kerl zu sein, der sich in einer Werkstätte nur zeigen dürfe, um sofort gut placirt zu werden. Ich täuschte mich sehr. Alles, was ich in meinen Werkstätten als Lehrling und Gesell gelernt hatte, war so gut wie nichts; nur das Zeichnen war mir nützlich und das Französische; beides hatte ich außerhalb der Werkstätte gelernt, ich war um beides von meinen Meistern getadelt, sogar gestraft, von meinen Mitgesellen verspottet worden, und war mir beides das allein Nützliche. Meine Gewerbszeugnisse wurden belacht als Zeugnisse über den dicken überrheinischen Zopf. Und das mit Recht, denn ich sah Werkzeuge und gedrehte Waaren, deren Namen, Gebrauch und Bestimmung mir unbekannt. Ich wurde zu meinem Schrecken gewahr, wie dürftig ich ausgebildet worden, und die Zunftmeister, welche mich geprüft hatten, noch im Stande der Lehrjahre geblieben waren. — Ich war 20 Jahre alt und mußte wieder von vorn anfangen, wenn ich es zu etwas bringen wollte. Ich verrichtete Lehrlingsdienste, aber keine Hausdienste, ich war nicht der Hausknecht meines Lehrherrn, dem ich die Stiefeln hätte schmieren und die Kinder tragen müssen wie in Deutschland, sondern ich arbeitete fleißig und befolgte streng die mir ertheilten Anweisungen. Alle handwerklichen Handgriffe sind so einfach, daß ein aufmerksamer Lehrling sie von einem geschickten Lehrmeister in vier Wochen weg hat. Dazu bedarf es keiner drei oder vier Jahre wie in Deutschland."

Die Gewerbefreiheit hat das Französische Handwerk von einer Bürde befreit, von der es in Deutschland zu Boden gedrückt wird, von dem faulen Proletariat, das nichts versteht und dessen Anmaßung größer ist als seine Ungeschicklichkeit."

„Die Gewerbefreiheit, unbeschränkt und unverkümmert, hat dem Französischen Handwerker den einheimischen Markt erobert und gesichert, und dazu ist eine sehr starke Ausfuhr gewonnen. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß unsre Drechsler im vergangenen Jahre für 80 Millionen Waaren in's Ausland versandt haben. Die sämmtlichen Deutschen Handwerke senden nicht für den zehnten Theil dieser Summe in's Ausland, weil sie vor lauter Hader um den Gewerbszopf nicht dazu kommen können, sich in ihrem Gewerbe auszubilden. Die Gewerbefreiheit hat die Französischen Handwerke so erstarken lassen, daß sie die Concurrenz keines zu fürchten haben. Nur Deutschland bedroht uns, wenn es zur Gewerbefreiheit übergeht. Das ist die Ueberzeugung aller hiesigen Männer von Einsicht und Erfahrung. **Rückschritte, die Preußen macht und die in Deutschland nachgeahmt werden, befreien Frankreich von der Besorgniß vor der einstigen Concurrenz des Deutschen Handwerks.** Ich bin seit 25 Jahren in Paris angesessen, aber habe in dieser Zeit die Liebe zu meinem Heimathslande nicht verloren; ich kann nicht wünschen, daß um schlechter Gewerbegesetze willen mein angebornes Vaterland, wie früher, so auch fernerhin der Spott des Auslandes bleibe. Es giebt hier eine große Zahl von Deutschen Handwerkern; sie befinden sich alle in sehr guten Verhältnissen, haben aber ihr Vaterland nicht vergessen, obgleich es mitunter sehr undankbar gegen seine besten Kräfte ist. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, mit welcher Freude wir Deutschen die Anwesenheit des Königs von Preußen in Compiegne begrüßt haben. Es besteht hier ein Deutscher Hülfsverein, der den zugewanderten Deutschen Gesellen wesentlich nützt, indem er sie zurecht weist und unterstützt, damit sie die großen Lücken in ihrer gewerblichen Ausbildung ausfüllen und in die hiesigen Werkstätten als brauchbare Gehülfen eintreten können. Die meisten bleiben aus Dankbarkeit Zeit ihres Lebens bei dem Vereine. Diese Deutsche Gesellschaft richtete eine Adresse an den König von Preußen, und ich wünschte, Sie hätten Zeuge sein können, mit welchem Enthusiasmus das Danksagungsschreiben der hiesigen Preußischen Gesandtschaft und das königliche Geschenk von 3000 Francs im Vereine am 11. October aufgenommen worden ist."

„Ich bin jetzt im Umzuge begriffen; meine Werkstätte verlege ich nach Dieppe, um ausschließlich für den Export zu arbeiten. Bei Ihnen in Halle wird manches verkauft, was aus meinen Werkstätten kommt und was dort eben so gut und wohlfeiler gearbeitet werden könnte. Ich habe jetzt 70 Gesellen und Paris betrat ich mit 3 Badischen Guldenstücken."

„Als der mir persönlich bekannte und wohlwollende Preußische Consul Herr Friedrich Langer in Havre von meinem beabsichtigten Umzuge hörte, schlug

Ernennung von Bischöfen. Die Regierung wird dem heiligen Stuhle eine Dotation geben. — Dem Entwurfe selbst geht eine Adresse an den Papst voraus. Der Entwurf ist von einem Schreiben an den Cardinal Antonelli begleitet, worin dieser aufgefordert wird, dem Entwurfe eine günstige Aufnahme zu verschaffen. — Es folgt endlich eine Note an den Ritter Nigra, welche denselben beauftragt, die guten Dienste Frankreichs anzugehen, damit dieses die vorgenannten Actenstücke dem Papste übermittle. Diese Note betont es, daß, falls diese Anerbietungen abgelehnt werden sollten, die italienische Regierung kaum im Stande sein dürfte, die Ungeduld des italienischen Volkes, das seine Hauptstadt Rom fordere, länger zu zügeln.

Provinzielles.

† Strasburg, den 19. November. Ueber den Ausfall der Wahlen in unserm Kreise kann ich Ihnen berichten, daß die Deutschen 102, die Polen dagegen nur 86 Wahlmänner durchgebracht haben. Von den Deutschen gehört bei Weitem die Mehrzahl der Fortschrittspartei an. Für die Flotte wird auch in unserm Städtchen fleißig gesammelt. In nächster Zeit beabsichtigt die Liedertafel ein Conzert für dieselbe zu veranstalten, welches hoffentlich recht starke Betheiligung finden wird.

Marienwerder, 19. Novbr. Es scheint die Kandidatur des Justizrath John zum Abgeordneten ziemlich gesichert.

Rosenberg, i. Pr., den 21. November. Hier brachte bei den Urwahlen die entschieden liberale Partei alle ihre Candidaten mit großer Majorität durch, obgleich die andern Parteien stark entgegen arbeiteten.

Stuhm, den 22. November. Von den 7 Wahlmännern, die unser Städtchen wählte, sind 5 als Männer der Fortschrittspartei zu bezeichnen, von den beiden andern gehört einer der constitutionellen und der andere der katholischen resp. polnischen Partei an.

Mewe, den 20. November. In unserer nächsten Umgegend sind die Wahlen vielseitig zu Gunsten der ultramontanclerikalen Partei ausgefallen, was aber umsoweniger befremden darf, da von Seiten der Geistlichen Alles angewandt worden war, um ihnen günstige Resultate zu erzielen. Ein Pfarrer sagte seinen Zuhörern, sie würden sich einer Todsünde schuldig machen, wenn sie an der Wahl nicht Theil nehmen würden, oder gar einem Andersgläubigen ihre Stimme geben würden. Wieder ein anderer Geistlicher ermahnte auf der Kanzel nur ganz allgemein zur regen Theilnahme; schließlich aber fügte er sehr vernehmbar hinzu: „ich hoffe, daß Ihr mich verstanden habt; erwarte indeß, daß diejenigen, die mich nicht recht verstanden, sich von mir Rath einholen werden. Ja ein Geistlicher — der sehr nach einer Abgeordneten-Candidatur ringt, war seines Manövers so sicher, daß er an öffentlicher Stelle wonnetrunken einige Tage vor der Wahl sagte, wer Wahlmann werde und wer nicht. Daß übrigens von dem Clerus alle erdenklichen Mittel angewandt worden sind, geht schon daraus hervor, daß in einzelnen Wahlabtheilungen die Hrn. Urw. völlig fanatisirt sich geberdeten und Rufe, wie: „es geht hier um die Seele, es gilt den Glauben" laut wurden.

Neidenburg, den 20. November. Heute früh gegen 1 Uhr ist in der hiesigen Dampfmühle auf eine bis jetzt unbekannte Weise Feuer ausgebrochen, welche das große, eine Oel-, Getreide- und Knochenmühle enthaltende Gebäude in kurzer Zeit zerstörte und außerdem die Scheune des Vorwerksbesitzers Schröder mit einem bedeutenden Theil der diesjährigen Ernte verzehrte. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Elbing, den 22. November. Aus allen Theilen der Provinz gehen die günstigsten Nachrichten über den Ausfall der Wahlen ein. In allen Städten hat die Fortschrittspartei entweder alle ihre Candidaten oder wenigstens $^{2}/_{3}$, also noch einmal so viel als die beiden anderen Parteien zusammen durchgebracht. Auf dem Lande ist natürlich das Resultat nicht ganz so gut, jedoch viel besser als es selbst die gewagtesten Hoffnungen erwarten durften. Selbst im Mohrunger Kreise, wo die reaktionären Grafen den größten Besitz haben und sonach eine Menge Leute zur Wahl kommandiren, sind außer den entschieden freisinnigen Wahlen in allen Städten, auch auf dem Lande eine große Anzahl liberaler Wahlmänner aus der Abstimmuug hervorgegangen. Das famose Wahlplakat, welches, bei Agathon Wernich gedruckt, noch in der letzten Stunde von der Reaktion vertheilt wurde, hat gerade den entgegengesetzten Eindruck hervorgebracht. So dumm sind die Landleute doch noch nicht um sich durch solch ein Pamphlet beleidigen zu lassen, es ist selbst von einigermaßen vernünftigen Grafen mit Entrüstung zurückgewiesen.
(N. E. A.)

Danzig. Hr. Pred. Reincke aus Marienwerder ist zum Pastor von St. Marien und zum Superintendenten der Stadt Danzig an Stelle des vor einem Jahre verstorbenen Consistorialraths Dr. Bresler ernannt worden.

Aus dem Neustadter Kreise. In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. strandete der preußische Schooner „Wilhelm", Capitän Heinrich Ruberth, welcher mit einer Ladung Roggen von Königsberg nach Lübeck bestimmt war, $^{1}/_{8}$ Meile östlich von Rixhöft. Die Mannschaft ist gerettet. Von der Ladung hat Nichts geborgen werden können, weil das Schiff vollständig unter Wasser liegt.

Königsberg, den 22. November. (K. H. Z.) Nach einer sehr sorgfältigen Berathung hat sich das bisherige Wahl-Comité der deutschen Fortschrittspartei am 21. d. Mts. darüber geeinigt, nachstehend genannte Männer als Candidaten zu Abgeordneten vorzuschlagen. Dieselben erhielten im Comité die Mehrheit der Stimmen

---

er mir vor, es würde mir nützlich sein, wenn ich eine Zweiganstalt in Schlesien oder in Westfalen anlegen wollte; die Regierung würde mir hülfreich sein. Wie groß meine Vorliebe für Deutschland und namentlich für Preußen ist, seit dieses in die nationale Bahn eingelenkt hat, so mußte ich doch das Anerbieten zurückweisen, weil ich mich weder entschließen kann, ein Land, wo volle Freiheit der Arbeit gilt, mit einem Lande zu vertauschen, wo die Arbeit durch die Willkür schlechter Gesetze (9. Februar 1849) gebunden ist, noch gewillt sein kann, mich und meine Gesellen von solchen prüfen zu lassen, bei denen es noch sehr zweifelhaft ist, ob ich sie als Gesellen brauchen könnte. **Unser Handwerk gedeiht nur da, wo es sich frei und ungehindert entwickeln kann, die Freiheit ist die Lebenskunst aller Arbeit, auch des Handwerks. Die Deutschen Handwerke müssen frei werden, ohne Freiheit giebt es für sie kein Heil.** Es ist ihr eignes Verderben, wenn sie meinen, durch das hastige Jagen nach einem Schatten der alten Zunftwirthschaft, nach Prüfungszwang, das ihnen abhanden gekommene Capital im Kopfe und im Beutel in ihr trocken gewordenes Flußbett leiten zu können: das Capital zieht sich nur noch hastiger zurück und hüllt die vereinsamten Eiferer in eine Wolke von Staub und Schmutz. Glauben sie, sie hätten nur eines Bundes mit der **politischen Zunftpartei** nöthig, um Herren dessen zu werden, was der Schooß der Zeit in sich birgt, so vergessen sie, daß sie, wie in allen früheren Perioden in der unnatürlichen Verbrüderung doch nur die Feuerzange sind, mit welcher die vornehmen Herren den Feuerbrand vom Heerde wegnehmen möchten, um zuerst die Hütten des Handwerks in Brand zu stecken. **So lange es eine Deutsche Geschichte giebt, ist das Handwerk der Lastenträger der Feudalaristokratie gewesen.** Das sollten die Berliner Handwerker und ihre Anhänger in den Provinzen bedenken." *)

*) Nun, was sagen unsere edlen Panseaner, welche so sehr auf die unnützen und kostspieligen Meisterprüfungen versessen sind, zu den Aeußerungen ihres Berufsgenossen und Landsmanns aus Paris? — Vielleicht das: Der Mann versteht's nicht, die Prüfungen sollen die Sittlichkeit heben. K. M.

Ueber Frankreich's Finanzen

schreibt die „Köln. Zeitg." unter Anderem folgendes:

„Vor einem Jahre wurde der französische Staats-Minister, Herr Achille Fould, entlassen. Seine beständigen Ermahnungen zur Sparsamkeit fielen lästig, namentlich der Kaiseren, die dazu am meisten Veranlassung gab. Denn die schöne Kaiserin Eugenie, die Gesetzgeberin der Moden, gleicht der Kaiserin Josephine in Verschwendung für Putz und Luxus. Ueberdies hatte Fould sich mit Persigny, dem genauesten Freunde des Kaisers, überworfen. Kurz, er wurde entlassen, weil man glaubte ihn entbehren zu können. Es war damals dem kaiserlichen Hofe noch nicht zum Bewußtsein gekommen; daß man, was die Finanzen betrifft, auf einem Vulcane tanze.

„So sichtlich sich auch der Wohlstand unter der rastlosen, alle Kräfte entfesselnden Regierung Napoleons III. hob, mehrten sich doch die Ausgaben des Staates noch weit rascher, als die Einnahmen. In diesem Jahre, wo Frankreich eine halbe Mißernte gehabt hat und der Absatz nach Amerika wegen des in den Vereinigten Staaten ausgebrochenen Bürgerkrieges stockt, hat sich der Druck der hohen Steuern, dem kein erhöhter Erwerb entsprach, bereits sehr fühlbar gemacht, und einzelne Unruhen unter den nahrungslosen Arbeitern, das alte Uebel, an das sich viele traurige Erinnerungen knüpften, beunruhigten die besitzenden Klassen und namentlich den Kaiser.

Die Maßregeln, mit denen der Kaiser der Franzosen die drohende Finanzkrisis zu beschwören sucht, sind doppelter Art. Einmal wird dem gesetzgebenden Körper eine größere Controle über die Finanzen eingeräumt, indem derselbe die Ausgaben nicht mehr blos nach Ministerien bewilligen soll, sondern nach freilich ausgedehnten Capiteln. Das ist wenigstens ein Anfang der Besserung. Die zweite Maßregel besteht darin, daß der Kaiser auf das Recht verzichtet, während der Abwesenheit der Kammern aus eigener Machtvollkommenheit Ausgaben zu genehmigen, sogenannte Supplementar-Credite zu decretiren. Mit diesen Nach-Bewilligungen wurde schon zu Ludwig Phillipps Zeiten großer Mißbrauch getrieben. Die Minister hatten sich nach und nach das Recht erwirkt, in 75 Capiteln in Nothfällen die bewilligten Summen zu überschreiten, und in den Jahren 1840—47 wurden jährlich 150 Millionen Francs auf diese außerordentliche Weise verwirthschaftet. Unter dem Kaiserreiche nahm das Uebel zu. Von 1851—1858 wurden auf diese Weise jährlich 300 Millionen verausgabt. Was hatte bei einer solchen Wirthschaft die Finanz-Controle des gesetzgebenden Körpers zu bedeuten! Und in welchen Zustand mußten die Finanzen gerathen! Die Staatsschulden haben sich um zwei Milliarden vermehrt, die schwebende Schuld wird ebenfalls auf eine Milliarde berechnet, und alle Finanzkünste reichen kaum aus, um die kaiserliche Kasse zu füllen. Der sorgenvollste Mann Europas ist gegenwärtig Herr Fould. Sein nächstes Mittel wird natürlich aus der alten Schule sein — eine neue Anleihe. Denn die schwebende Schuld muß, wie sich von selbst versteht, consolidirt werden. Aber es gilt jetzt, großartige Ersparungen zu machen, und seine Denkschrift deutet klar genug an, wo diese Ersparungen zu machen sind. Außer Beschränkung der öffentlichen Bauten und sonstigen Unternehmungen können die Ersparungen nur auf dem Militär-Budget gemacht werden. Solche Ersparungen werden eine Wohlthat sein, nicht blos für Frankreich, sondern auch für alle Länder Europas, namentlich für Preußen. Denn die übermäßigen Rüstungen Frankreichs mußten ja den Grund abgeben für ähnliche Uebertreibungen in anderen Staaten. Am weitesten in diesen Uebertreibungen ging seit 1859 Preußen. Ungewarnt durch das Unglück Rußlands und das Unglück Oesterreichs, die beide offenkundig durch die zu großen stehenden Heere in Friedenszeit, durch die zu hohen Militär-Budgets in eine traurige Zerrüttung nicht blos der Finanzen, sondern auch des ganzen politischen Zustandes gefallen sind, wollte Preußen, ein verhältnißmäßig armes Land, ein Land von weniger als 18 Millionen Einwohnern, ein stehendes Heer von nahezu 200,000 Mann aufstellen. Für diese seine Hilfsmittel übersteigende Extravaganz diente Frankreich zur einzigen Ausrede; denn nach allen übrigen Seiten hin ist Preußen durch die Entkräftung seiner Nachbarn gesicherter, als je. Auf Frankreich kann sich die preußische Regierung jetzt nicht ferner berufen, und wir halten es fortan für eine moralische Unmöglichkeit, daß die Regierung mit ihrer ausschweifenden Forderung für das Militär-Budget vor den Landtag treten werde. Auf keinen Fall wird der preußische Landtag darauf eingehen. Nachdem wir durch gehäufte Anleihen und Vermehrung der Staatsschulden, eine ganze Reihe neuer Steuern, Erhöhung der alten und Kriegszuschläge und alles dies im tiefsten Frieden, auf dem Wege des Verderbens weit genug fortgeschritten sind, wird der preußische Landtag kategorisch verlangen, daß dieser Weg verlassen werde und wir zurückkehren zu der altpreußischen Sparsamkeit, die im Frieden zurücklegte, damit sie im Kriege aufwenden konnte."

in folgender Ordnung: Schulze-Delitzsch, Dr. Bender, Stadtrath Dr. Hirsch, Dr. Kosch, Stadtgerichtsrath Twesten.

Pillau. In hiesiger Stadt, so wie in Fischhausen hat die deutsche Fortschrittspartei einen glänzenden Sieg errungen.

Gumbinnen, 21. Novbr. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Herr v. Saucken-Julienfelde hier zum Abgeordneten gewählt werden wird. (P.-L. Z.)

Die Wahlen am 19. d. Mts.

Wie in unserer Provinz so hat überall im Staate die konstitutionell-liberale Partei, und zwar auch in Folge der Bestrebungen der Kreuzzeitungsmänner, bei den Wahlmännerwahlen mit einer großartigen Majorität gesiegt. Welcher politischen Ueberzeugung das preußische Volk lebt, kann der Staatsregierung nicht mehr zweifelhaft sein, deren liberale Mitglieder mit dem Ausfall der Wahlen nicht unzufrieden sind. Es ist geradezu Thorheit, so bemerkt ein Korrespondent der „Danz. Ztg." vom 23. d. Mts., von einem Kreuzzeitungs-Ministerium zu sprechen. Ein solches ist heute einem besonnenen und reifer gewordenen Volke gegenüber eine baare Unmöglichkeit. Die sogenannten „Constitutionellen" werden sehr bald begreifen, daß diese Angst sehr überflüssig war. Hat und behält die Fortschrittspartei, wie wir zuversichtlich hoffen, den festen Volkswillen hinter sich, so wird unsere und damit auch die große deutsche Sache vorwärts kommen. Engherzigkeit und Aengstlichkeit allein können uns verderben; besonnener Muth und unerschütterliches Festhalten an Recht und Gesetz hat noch niemals ein Volk ins Verderben geführt.

Lokales.

Handwerkerverein. Am Donnerstag d. 28. d. Mts. Vortrag des Gymnasiallehrers Herrn Butz über die Anwendung der Dampfkraft; — Herr Behrensdorff über die Brückenfrage.

— **Literarisches.** Ein höchst interessantes Schriftchen liegt uns vor, auf welches wir die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten. Der Verf. derselben ist der Rechteanwalt und Justizrath Herr Schöpke in Bromberg, vorher Preußischer Richter in Südpreußen, auch Consistorialrath. Er nennt sein Schriftchen: „Die Reclamationen der polnischen Bewohner des Großherzogsthums Posen mit Bezug auf eine bei C. Zupanski in Posen 1861 erschienene Broschüre" (2 Aufl. Verl. F. Fischer in Bromberg) — Die polnische Broschüre führt den Titel: „Sammlung der Gesetze, betreffend die polnische Nationalität und polnische Sprache im Großherzogthum Posen", — ist aber keine bloße Sammlung der darüber sprechenden Gesetze, sondern in Wahrheit ein Versuch, aus den in Auszügen zusammengetragenen Gesetzen und Verträgen den Anspruch auf die polnische Sprache und auf liberale polnische Einrichtungen — Verfassung (instituсye) — zu begründen. Herr Justiz-Rath S. beleuchtet nun diesen polnischen Anspruch des Näheren, sowol in Bezug auf die Sprachenfrage in der Provinz Posen, als auch bezüglich der polnischen Institutionen. Der polnische Schriftsteller kam zu folgendem Resultate: „Die Polen, welche Unterthanen Rußlands, Oesterreichs und Preußens sind, werden nationale Einrichtungen erhalten, in der Form politischen Daseins, wie sie jede der drei Regierungen, unter welchen sie sich befinden, für nützlich und verständig erachten werden." Das ist gelindest gesagt ungenau. Der Art. III der Verträge vom 3. u. 4. Mai 1815 lautet wörtlich: „Den Polen, die beziehungsweise der kontrahirenden Theile Unterthanen werden, sollen Einrichtungen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen bürgerlichen Daseins zu Theil werden, welche jede der Regierungen, denen sie angehören, ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird." Der Unterschied zwischen der Auffaßung des polnischen Publicisten und dem Wortlaute der Verträge springt in die Augen. Sehr bemerkenswerth ist die Auslassung unseres deutschen Landsmannes über die Sprachenfrage. Dieselbe lautet: „Wenn der Verfasser der Broschüre (der polnischen) im weiteren Fortgange seiner Argumentationen in dem Patent des Königs vom 15. Mai 1815 die Zusicherung nationaler poln. Einrichtungen, und hauptsächlich (głownie) der polnischen Sprache als Landessprache, als des wesentlichsten Theils der Nationalität (jako najistotniejszéj części narodowości) findet, so wird diese Ansicht keineswegs darin bestätigt; denn in dem Patente wird ausdrücklich ausgesprochen, daß die poln. Bewohner des Großherzogthums Posen der preußischen Monarchie einverleibt werden, ohne ihre Nationalität verleugnen zu dürfen, — sie sind also gleich den übrigen deutschen Bewohnern, welche ihnen in der Zahl schier gleichkommen, preußische Unterthanen, sollen also nicht einen besonderen Staat im Staate ausmachen, und die poln. Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden. Die deutsche Sprache ist hiernach die Landessprache.

Für privatrechtliche Verhältnisse, um die es sich doch hier nur allein handeln kann, ist der Gebrauch der polnischen Sprache für das Großherzogthum durch das Gesetz vom 9. Februar 1817 näher noch dahin präcisirt, daß beide Sprachen, die deutsche und polnische, nach dem Bedürfnisse der Interessenten Geschäftssprache seien, jedoch mit der Beschränkung, daß die Correspondenz der Gerichte mit den Behörden nur deutsch, und wenn in einem Processe beide Theile nur der polnischen Sprache mächtig sind, in dieser der öffentliche Vortrag, die Aufnahme der Verhandlung und Entscheidung geschehe, bei Verschiedenheit der Sprachen der Parteien dagegen es bei der Aufnahme eines deutschen oder polnischen Nebenprotocolls nicht bedürfe, und die Leitung der Sache nach der Sprache des Klägers sich richten, wenn aber der Kläger der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, nur in deutscher Sprache verhandelt, in Criminal- und fiscalischen Sachen hingegen bei angeklagten, der polnischen Sprache allein kundigen Polen bloß die Protokolle über ihre Vernehmung in ihrer Sprache aufgenommen, die Erkenntnisse aber ohne Unterschied deutsch abgefaßt, und in privatrechtlichen öffentlichen Verträgen und Testamenten der polnischen Bewohner soll neben der deutschen auch die polnische Sprache zum Gebrauch kommen.

Nach diesen Gesetzesnormen ist hier zu Lande denn auch seit länger als 40 Jahren verfahren worden, ohne daß die polnischen Bewohner je gegründete Erinnerungen dawider erhoben hätten, und gegenwärtig haben sie um so weniger Grund dazu, als die jetzige Generation in den 45 Jahren, seit sie wieder dem preußischen Staate incorporirt sind (früher waren sie in Südpreußen seit 1793, und die in Westpreußen — im ganzen Netzdistrict seit 1772, also in Allem bezüglich über 58 und 80 Jahre Preußen), in den allenthalben im Großherzogthum eingerichteten Schulen alle, namentlich die reclamirenden polnischen Bewohner Deutsch gelernt, des Deutschen mächtig geworden sind, was ihnen allen ohnehin unentbehrlich ist, wenn sie Universitäten und höhere Lehranstalten in Deutschland besuchen, oder dort ihren Erwerb und in Preußen selbst Anstellungen suchen. — Dies ist unwiderlegbar, denn dafür sprechen zu laut unzählige Bürger und Bauern, Kaufleute und Handwerker, Schullehrer und Geistliche, Beamte und Abgeordnete zu beiden Häusern des Landtags. Es tritt jetzt sogar schon der Fall hier ein, wo die Bestimmung des Gesetzes vom 9. Februar 1817, welches den Gebrauch der polnischen Sprache nur nach dem Bedürfnisse vorschreibt, zur allgemeinen Anwendung kommen könnte, daß nämlich dieses Bedürfniß damit ein Ende erreicht hat, eben weil die polnischen Bewohner, namentlich die petitionirenden, der deutschen Sprache mächtig geworden sind."

Der Forderung nach polnischen Einrichtungen in der Provinz Posen und in allen früheren polnischen Landen stellt der Justizrath Herr S. eine historische Skizze gegenüber, welche uns in scharfen Umrissen ein Bild des (socialen und religiösen) Zustandes und der Verfassung Polens vor dem J. 1795 wiedergiebt. Der Verf. kennt diese ehemaligen polnischen Zustände ganz genau, theils aus der Geschichte, theils aus eigener persönlicher Wahrnehmung, da derselbe am 23. Juli d. J. bereits sechzig Jahre im preußischen Staatsdienste funktionirt hatte, und zwar in Süd-Preußen und im Netz-Distrikte, wo er geboren ist. Indessen, eine Rückkehr zu den Zuständen jener Zeit dürften auch die am meisten fanatischen Wortführer und Agitatoren der polnischen Sache nicht verlangen; — eine solche Forderung wäre purer Wahnwitz. Man höre nur eine Thatsache. Auf S. 14 des Schriftchens heißt es: „Der Rechtszustand des Landes war ein eroberungswerther, und dies hatte denn auch zur Folge, daß die mächtigeren Edelleute eigenmächtig in die Besitzungen ihrer Nachbarn einritten, und zur besseren Arrondirung ihrer Güter davon oft ganze Vorwerkr und Wälder in Besitz nahmen, treu dem Grundsatze beati possidentes — sie nahmen sich selbst Recht. — Aber die Forderung nach polnischen Einrichtungen, so fragen wir noch, was soll sie heißen? — Soll die Krone Preußens innerhalb des deutschen Staates Preußen einen kleinen polnischen Staat etabliren? — Wer nur ein wenig politischen Verstand hat, dem bleibt ein solches Ansinnen wenigstens unverständlich. Durch ein thatsächliches Nachgeben jenem Ansinnen gegenüber würde der Kroninhaber Preußens im Gegensatz zu seinen königlichen Ahnen und im Widerspruch zu seinem Volke den deutschen Staat Preußen spalten und den Kime zum Untergange dessen pflanzen.

Inserate.

Heute Vormittag wurde meine liebe Frau **Mathilde** geborne **Neumann** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Thorn, den 25. November 1861.

Julius Wolf.

In dem Konkurse über das Vermögen des Buchbindermeisters und Handelsmannes **R. Rau** zu Thorn ist der Justizrath **Kroll** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 14. Dezember cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 21. Dezember c.,
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor **Rosenow** im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Räthe **Rimpler** und **Förster** und der Rechts-Anwalt **Simmel** hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 21. November 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Proclama.

Das Hypothekendocument über das für die **Michael** und **Elisabeth** geborene **Schulz-Schulz'**schen Eheleute auf Grund des Kaufvertrages vom 9. Februar 1853 auf dem Grundstücke Cierpitz No. 5 ex decreto vom 7. Mai 1853 eingetragene Leibgedinge und die für dieselben aus diesem Vertrage eingetragenen und zum Theil noch nicht getilgten 300 Thaler rückständiges Kaufgeld, bestehend aus einer Ausfertigung des Vertrages nebst Hypotheken-Schein, ist verloren gegangen: Alle diejenigen, welche auf diese Post und das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand und sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem

am 8. März 1862
Vormittags 12 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Lesse anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden, das bezeichnete Document für amortisirt erklärt und an Selle desselben ein neues ausgefertigt wird.

Thorn, den 18. November 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß findet am 3. Dezember d. J. und den nächstfolgenden Tagen die abgemeine Volkszählung, und die dazu erforderliche namentliche Aufzeichnung sämmtlicher zur Zeit hier vorhandenen Personen Statt.

Den Behörden und den betreffenden Beamten ist höhern Orts dabei die größte Sorgfalt und Genauigkeit anempfohlen, weil diese Bevölkerungs-Aufnahme hauptsächlich im finanziellen Interesse unseres Staats, den übrigen Zollvereins Staaten gegenüber geschieht, indem darnach in den folgenden 3 Jahren die gemeinsamen Zolleinkünfte vertheilt werden.

Wir fordern daher nicht nur alle Hausbesitzer, sondern auch sämmtliche Familienhäupter hiermit auf, der zur Consignation bei ihnen sich einfindenden Polizeibeamten und Gehülfen, die zu ihrem Hausstande gehörigen, oder sonst im Hause sich aufhaltenden Personen, einschließlich aller, — auch der noch nicht getauften — Kinder, alle in Lohn und Brod stehenden Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge, alle etwa in Pension befindlichen Schüler, und sonstige Angehörige oder Einwohner gewissenhaft anzugeben, damit ein möglichst vollständiges Resultat gewonnen wird.

Auf den Herbergen müssen auch die eben eingekehrten Arbeit suchenden Handwerksgesellen consignirt werden.

Auch ist es in statistischer Hinsicht höchst wünschenswerth, daß das Alter, die Religion und die Muttersprache der consignirten Personen möglichst genau angegeben wird.

Den Hausbesitzern werden die vorhandenen Seelenlisten schon einige Tage vorher zugestellt werden und fordern wir dieselben auf, die Listen bis zum 3. k. Mts. gehörig zu berichtigen, resp. zu vervollständigen, und den betreffenden Polizeibeamten am Tage der Aufnahme zur Revision auszuhändigen.

Die Herren Bezirks-Vorsteher und deren Stellvertreter veranlassen wir, die Beamten nach Möglichkeit zu unterstützen, und auf Erfordern zu begleiten.

Thorn, den 25. November 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Chausseegelder an den Schlagbäumen der Bromberg, Culm, Lissomitz und Leibitscher Chausseen, für das Jahr vom 1. Januar bis ult. December 1862 soll in dem

am 5. Dezember cr.,

Nachmittags 3 Uhr

in unserem Secretariat statthabenden Licitations-Termin an den Meistbietenden überlassen werden.

Thorn, den 9. November 1861.

Der Magistrat.

Die zum 23. d. Mts. anberaumt gewesene Auction zum Verkauf von Sielengeschirren, Reitsätteln, Halftern, Trensenzügeln und Patronenkasten, ist auf

Mittwoch den 27. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

(Altstädtischen Markt, neben der Hauptwache) verlegt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 25. November 1861.

Das Commando des 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nro 44

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember cr. werden folgende Personen-Posten eingerichtet:

1) eine täglich 2malige viersitzige Personenpost zwischen Culm und Terespol (direct) mit Conducteur-Begleitung

aus Culm $6^3/_4$ Uhr früh und $6^1/_2$ Uhr Abends,
in Terespol 8 „ Vorm. „ $7^3/_4$ „ „
aus „ $9^1/_2$ „ „ „ $8^3/_4$ „ „
in Culm $10^3/_4$ „ „ „ 10 „ „

2) eine täglich 2malige 4sitzige Personen-Post zwischen Schwetz und Terespol ohne Conducteur-Begleitung

aus Schwetz $7^1/_4$ Uhr früh und 7 Uhr Abends,
in Terespol 8 „ Vorm. „ $7^3/_4$ „ „
aus „ $9^3/_4$ „ „ „ 9 „ „
in Schwetz $10^1/_2$ „ „ „ $9^3/_4$ „ „

3) eine täglich 3sitzige (incl. Bockplatz) Lokal-Personen-Post zwischen Culm und Schwetz ohne Conducteur-Begleitung

aus Culm 5 Uhr Abends,
in Schwetz $6^1/_2$ „ „
aus „ 7 „ früh,
in Culm $8^1/_2$ „ „

Bei den Posten ad 2 und 3 werden von Schwetz aus Beichaisen nicht gestellt.

Eine Aufnahme von Personen findet unterweges statt

1) in Przechowo ½ Meile von Terespol,
½ „ „ Schwetz,
¾ „ „ Culm,
2) in Glogowken ¾ „ „ Terespol,
½ „ „ Schwetz,
½ „ „ Culm,

Marienwerder, den 21. November 1861.

Königl. Ober-Post-Direktion.

Auction.

Mittwoch, den 27 d. Mts.

werden in dem Hause Neustadt Gerechte und Gerstenstraße Ecke Nro. 96 **von des Morgens 9 Uhr ab** verschiedene **Mahagoni-** und andere **Möbel** umzugshalber meistbietend gegen **gleich baare Zahlung** verkauft.

Die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

hat auch die

Begräbniß-Versicherung

mit in den Bereich ihrer Geschäftszweige gezogen. Die **Versicherungs-Beiträge** sind auf das geringste Maaß herabgesetzt, um Jedermann die Versicherungsnahme zu ermöglichen. Wenn eine 20jährige Person $6^1/_2$ Pf., eine 30jährige 8 Pf., eine 40jährige $10^1/_2$ Pf., eine 50jährige 1 Sgr. $3^1/_2$ Pf. **wöchentlich erspart**, so besitzt sie die Mittel bei dieser Gesellschaft ein Begräbnißgeld von 50 Thlr. zu versichern.

Prospekte und Antragsformulare verabreicht der unterzeichnete Agent **unentgeltlich**.

Justus Wallis,
in Thorn.

Zum

Weihnachtsfeste!

habe ich eine große Parthie

wollener Kleiderstoffe

in einem besondern Zimmer, zu herabgesetzten Preisen ausgestellt.

Joseph Prager.

Nur 1 Thaler Pr. Cour.

baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos zu der am 12. und 13. Dezember stattfindenden Ziehung der großen

Braunschweiger Staats-Gewinn-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit **16,000** Gewinne enthält, worunter solche von: ev. Thlr. **100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000.** — (Ganze Loose kosten 4 Thlr. und halbe 2 Thlr.) Die Gewinne werden baar in Vereinssilber-Thalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an

Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

Ueber die Loose der Staats-Gewinne-Verloosung, deren Ziehung am 20. und 21. Novbr. in Frankfurt stattfindet, welche von anderer Seite in diesen Blättern zu variirenden Preisen als 3 Thlr. resp. 1 Thlr. 15 Sgr. und 20 Sgr. rc. dem resp. Publikum offerirt werden, geben wir ebenfalls gerne gratis und franco jede zu wünschende Auskunft und namentlich über den reellen Preis derselben.

Morgen Abend $7^1/_2$ Uhr

Generalversammlung

des

Schachclubs.

Vorstandswahl; ein Schreiben des Königsberger Schachclubs „Harmonie“; innere Clubangelegenheiten rc.

Der Vorstand.



Heute Dienstag Abend

Grützwurst

bei **L. Menzel.**

Rothe Tinte von vorzüglicher Qualität die Flasche zu 6, 5 und 4 Sgr. empfing und empfiehlt die Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Bei Emil Deckmann in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester

Kartenprophet.

Sibyllinische Blätter oder Anweisung, aus der deutschen Spielkarte binnen kurzer Zeit und ohne fremde Hülfe **wahrsagen zu lernen.** Ein Beitrag zur Unterhaltung in geselligen Kreisen und einsamen Stunden, wie auch ein Rathgeber für Liebende und Verliebte und Neugierige im Allgemeinen.

Eleg. broch. Preis 6 Sgr.

Vorräthig bei *Ernst Lambeck.*

Krönungsthaler

sind zu haben bei

L. Simonsohn,
Baderstraße No. 55.

Ein fast neues, gutes **Instrument**, Tafelformat, und eine gute **Geige** verkauft Lehrer **Kilian.**

Graue Haare

sind eine Zierde des Alters, zu frühzeitiges aber unangenehm. Keinen besseren Schutz giebt es dagegen als **Moras haarstärkendes Mittel,** (Eau de Cologne philocome) bei richtigem Gebrauch, pr. ¼ Fl. 20 Sgr. pr., ½ Fl. 10 Sgr.

Cöln. **A. Moras & Cie.**

Echt zu haben bei *Ernst Lambeck* in Thorn.

Ein guter Flügel

steht zu **vermiethen**; zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Geschichtskalender verg. Jahr. sucht *Horstig.*

Bretter und Bohlen

in verschiedenen Stärken sind stets vorräthig in der Leibitscher Mühle.

Notenpapier

in allen möglichen Liniaturen zu dem billigen Preise von 10 Sgr. per Buch, ist jederzeit vorräthig bei **Ernst Lambeck.**

Marktbericht.

Thorn, den 23. November 1861.

Die Zufuhren bei den schlechten Wegen sind nur sehr gering.

Es wurde nach Qualität bezahlt:

Weizen: Wispel 48 bis 80 thlr., der Scheffel 2 thlr. bis 3 thlr. 10 sgr.
Roggen: Wispel 44 bis 46 thlr., der Scheffel 1 thlr. 25 sgr. bis 1 thlr. 27 sgr. 6 pf.
Erbsen: Wispel 40 bis 46 thlr., der Scheffel 1 thlr. 20 sgr. bis 1 thlr. 27 sgr. 6 pf.
Gerste: Wispel 28 bis 38 thlr. der Scheffel 1 thlr. 5 sgr. bis 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Hafer: Wispel 20 bis 22 thlr., der Scheffel 25 sgr. bis 27 sgr. 6 pf.
Kartoffeln: Scheffel 12 bis 14 sgr.
Butter: Pfund 8 bis 9 sgr.
Eier: Mandel 5 bis 6 sgr.
Stroh: Schock 5 thlr. 15 sgr. bis 6 thlr.
Heu: Centner 13 bis 15 sgr.

Danzig, den 23. November 1861.

Weizen: gut bunt, fein- und hochbunt 125—34 Pfd. nach Qual. 90—110 sgr. ord. bunt, dunkel- und hellbunt, abfallende 120—125 pfd. nach Qual. 75—$87^1/_2$ sgr.
Roggen: frisch u. alt, schwer u. leicht $64^1/_2$/64—63/$62^1/_2$ sgr. pro 125 Pfd.
Erbsen: Futter- weich u. hart $52^1/_2$—60, bessere 62 sgr., gute u. sehr schöne Koch- 63—$67^1/_2$ sgr.
Gerste: kleine 103—110 Pfd. von 41—47 sgr., große 118—112/15 pfd. von 45—50 sgr. flau.
Hafer: 22—28 sgr., für ganz schweren extra schönen 30 sgr.
Spiritus: heute ohne Zufuhr.

Agio des Russ.-Poln Geldes: Polnische Banknoten 17 pCt; Russische Banknoten $17^1/_4$ pCt.; Klein Courant 13 pCt.; Groß-Courant 11 pCt.; alte Copeken 8 pCt.; neue Silberrubel 6 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 23. November. Temp. W. 6 Gr. Luftdr. 27 Z. 6 Str. Wasserst. 7 Z.
Den 24. November. Temp. W. 1 Gr. Luftdr. 27 Z. 9 Str. Wasserst. 6 Z.
Den 25. November. Temp. W. 0 Gr. Luftdr. 27 Z. 9 Str. Wasserst. 6 Z.